

1792

Mittwoch, 13. November 1968

Ernennung eines Industrierates in Moskau.

Politisches Departement. Antrag vom 5. November 1968 (Beilage).
 Departement des Innern. Mitbericht vom 6. November 1968

(Beilage).

Politisches Departement. Stellungnahme vom 7. November 1968
 (Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 8. November 1968
 (Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 11. November 1968
 (Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Antrag des Politischen Departementes wird grundsätzlich zugestimmt. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 31. Oktober 1967 würden dem Industrierat vorläufig auch die Aufgaben eines Wissenschaftsattachés überbunden.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung) eine für diesen Posten geeignete Persönlichkeit zu finden und sie für eine beschränkte Dauer anzustellen, wobei der Posten nach diesem ersten Versuch nur dann wiederbesetzt werden soll, wenn sich sein Bestehen als nützlich erwiesen hat.
3. Vor Amtsantritt in Moskau ist dem Bundesrat ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug;
 an das Volkswirtschaftsdepartement (3); an die anderen Departemente
 zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schwarz

a.211.17. - BRS/KS/HC/mg

Bern, den 5. November 1968

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tErnennung eines Industrierates
in Moskau

I.

In unserem Verhältnis zur Sowjetunion haben sich im Laufe der letzten Jahre zwei besondere Bedürfnisse nach Verstärkung der Beziehungen abgezeichnet. Das eine betrifft die wissenschaftlichen, das andere die industriellen Beziehungen. In bezug auf die Verstärkung der wissenschaftlichen Beziehungen hat der Bundesrat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und auf Antrag des Politischen Departementes durch Beschluss vom 31. Oktober 1967 der Bestellung von Wissenschaftsattachés in Washington, Tokio und Moskau zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen konnte die Ausführung dieses Beschlusses hinsichtlich Moskau noch nicht erfolgen. Es ist auf den uns zur Verfügung stehenden Wegen - der Schweizerische Wissenschaftsrat wurde verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht - bisher nicht gelungen, eine Persönlichkeit zu finden, die sich für diese besondere, schwierige Aufgabe geeignet hätte.

Es zeigt sich nun die Möglichkeit, wenigstens teilweise dem genannten Bundesratsbeschluss insofern nachzukommen, als mit der personellen Erweiterung unserer Botschaft in Moskau nach der wirtschaftlichen Seite hin auch die wissenschaftspolitischen Aspekte dabei berücksichtigt werden könnten. Mit der

- 2 -

Schaffung des Postens eines Industrierates bei unserer Botschaft in Moskau könnte dem neuen Stelleninhaber gleichzeitig auch ein Teil der Funktionen eines Wissenschaftsattachés übertragen werden.

II.

Der Umfang des schweizerisch-russischen Handelsverkehrs entsprach bis jetzt nicht der wirtschaftlichen Bedeutung, die der Sowjetunion als zweiter Industriemacht der Welt zukommt. *)

Der Umstand, dass das Volumen des Warenaustausches zwischen der Schweiz und der UdSSR in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung dieser Grossmacht steht, liegt u.a. darin begründet, dass es, mit einigen Ausnahmen, seit der russischen Revolution nicht mehr zur Anknüpfung kontinuierlicher geschäftlicher Beziehungen zwischen schweizerischen Firmen und den staatlichen sowjetischen Aussenhandelsorganisationen kam und dass es im allgemeinen die schweizerische Exportindustrie namentlich in der Periode des "Kalten Krieges" unterliess, besondere Anstrengungen zu einer Ausweitung ihrer Exporte nach der Sowjetunion zu unternehmen.

Die schweizerische Industrie hat nun seit einigen Jahren ihre Haltung geändert. Dies kam zunächst in der Durchführung einer ersten schweizerischen Ausstellung in Moskau im Jahre

*)	<u>schweizerische Ausfuhr</u>	<u>schweizerische Einfuhr</u>	<u>Handels- umsatz</u>
	in Mio Franken		
1964	43,0	35,0	78,0
1965	66,0	52,6	118,6
1966	94,5	88,8	183,3
1967	98,6	48,6	147,2
1968 (Halbjahr)	48,2	25,5	73,7

- 3 -

1966 zum Ausdruck, die bei den schweizerischen Exportkreisen, aber auch auf sowjetischer Seite (hohe Regierungsbesuche) ein lebhaftes Interesse auslöste. Falls, besonders langfristig gesehen, eine Ausweitung unserer Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion angestrebt wird, so gilt es, diese noch bescheidenen Anfangserfolge auszunützen, besonders angesichts der sehr grossen Anstrengungen, die andere westliche Staaten als Konkurrenten der Schweiz seit mehreren Jahren unternehmen und voraussichtlich, durch die jüngsten politischen Ereignisse kaum wesentlich behindert, noch zu intensivieren gedenken. Diese Auffassung wird durch unsere Botschaft in Moskau wie auch durch massgebende Kreise unserer Exportindustrie geteilt.

III.

Für die Verstärkung des Handelsdienstes unserer Botschaft in Moskau sprechen im einzelnen folgende Ueberlegungen:

Eine nähere Untersuchung hat ergeben, dass ausser den grossen Handelsnationen auch der Wirtschaftsdienst der diplomatischen Vertretungen anderer mit der Schweiz vergleichbarer Kleinstaaten, wie Schweden, Oesterreich, Dänemark usw. im allgemeinen personell besser dotiert ist als derjenige unserer Vertretung in Moskau. Die schweizerischen Geschäftsleute, die sich zur Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen in die Sowjetunion begeben, empfinden in diesem Lande im allgemeinen ein grösseres Bedürfnis als in anderen Staaten nach Beratung und Unterstützung durch erfahrene Organe der diplomatischen Vertretung. Dies ist vor allem auf ihren Mangel an praktischer Erfahrung in der Sowjetunion, auf die besonders grossen Sprachschwierigkeiten und auf die Dimensionen des staatlichen Apparats mit seiner speziell gearteten Struktur, denen sich unsere Landsleute gegenübergestellt sehen, zurückzuführen. Bekanntlich ist - im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Oststaaten - ein direkter Kontakt der ausländischen Geschäftsleute mit den

- 4 -

sowjetischen Endverbrauchern (Fabrikationsunternehmen, Verteilerorganisationen des Detailhandels usw.) nicht möglich. Zwischen den ausländischen Lieferanten und den sowjetischen Endverbrauchern sind die staatlichen Organisationen des Aussenhandels dazwischengeschaltet, die ihre Weisung für die Beschaffung von ausländischen Erzeugnissen von den zuständigen Fachministerien und dem Aussenhandelsministerium erhalten. Ausgeschlossen ist auch die Gründung von privaten Firmenvertretungen. Diese auf das staatliche Aussenhandelsmonopol zurückzuführenden Verhältnisse erschweren die Prospektion des sowjetischen "Marktes" durch die ausländischen Exporteure ausserordentlich. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass bis zum endgültigen Geschäftsabschluss eine lange Zeit verstreichen kann, während der zahlreiche Interventionen notwendig sind, die zum Teil mangels örtlicher Privatvertreter nur durch die diplomatischen Handelsdienste unternommen werden können.

IV.

Massgebende schweizerische Exportfirmen, unterstützt durch ihre Fachverbände, haben im Sinne der obigen Ueberlegungen unter Hinweis auf die für die erfolgreiche Bearbeitung des sowjetischen "Marktes" vorherrschenden ausserordentlichen Verhältnisse den zuständigen Bundesbehörden das Begehren unterbreitet, den Wirtschaftsdienst unserer Botschaft so rasch als möglich durch einen besonders qualifizierten und auch technisch gebildeten "Industrierat" zu verstärken, wie dies auch andere am Sowjethandel interessierte Staaten zu tun genötigt sind. Trotz des durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei eingetretenen Rückschlags hält die schweizerische Industrie an ihrem Wunsche fest.

Das Pflichtenheft des künftigen Industrierates würde gemeinsam vom Politischen Departement und von der Handelsabteilung erstellt. Er wird auf dem Gebiet der Industrie die gleichen Auf-

- 5 -

gaben haben wie die mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauten Mitarbeiter schweizerischer Aussenvertretungen, wobei seiner Tätigkeit im Hinblick auf die speziell gelagerten Verhältnisse in der Sowjetunion bei der Unterstützung und Beratung der schweizerischen Geschäftsleute ein ganz besonderes Gewicht zukäme. Dieser Mitarbeiter unserer Botschaft müsste, unter Aufrechterhaltung ständiger Kontakte mit den massgebenden sowjetischen Stellen, d.h. dem Aussenhandelsministerium, dem Gosplan (oberste sowjetische Planungsbehörde), dem Staatskomitee für Wissenschaft und Technik und den einzelnen Fachministerien (diesen obliegt in der Sowjetunion das Management der verschiedenen Industriegruppen) in der Lage sein, rechtzeitig die schweizerischen Exportfirmen über die Entwicklungsrichtung der sowjetischen Industrie zu informieren und auf die Inangriffnahme neuer sowjetischer Projekte aufmerksam zu machen. Dies stellt eine Aufgabe dar, die für den Abschluss von künftigen Geschäften besonders wichtig ist und die von den einzelnen Exportfirmen von der Schweiz aus erfahrungsgemäss nicht befriedigend gelöst werden kann.

Dem Industrierat sollte ausserdem im Sinne der unter Ziffer I gemachten Ausführungen die vorläufige zusätzliche Aufgabe, auch dem wissenschaftlichen Gebiet seine Aufmerksamkeit zu widmen, übertragen werden. Im Einvernehmen mit dem EVD, der im EDI zu gründenden Abteilung für Wissenschaft und Forschung, dem EPD und dem Schweizerischen Wissenschaftsrat sollte dieser Mitarbeiter Kontakte mit geeigneten sowjetischen Stellen und ausländischen Missionen anbahnen, um die für die schweizerische Wissenschaft und Forschung wichtig erscheinenden Möglichkeiten der Orientierung und eines allfälligen Austausches zu eruieren. Bei dieser Arbeit sollte er sich auch ein klares Bild darüber verschaffen, welche Sparten er selbst bearbeiten könnte und welche allenfalls einem eigentlichen Wissenschaftsrat, sofern sich die Ernennung eines solchen überhaupt noch aufdrängt, übertragen werden müssten. Eine wichtige Aufgabe des Industrierates

- 6 -

bestünde sodann in der Vermittlung von Kontakten von schweizerischen Wissenschaftlern mit den zuständigen sowjetischen Stellen.

Das Politische und das Volkswirtschaftsdepartement sind sich bewusst, dass der Entscheid über die Schaffung des Postens eines Industrierates in Moskau nicht als definitiv betrachtet werden darf. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Experiment. Aus diesem Grunde sollte der zu schaffende Posten vorerst nur provisorischen Charakter haben und mit seinem Inhaber bloss ein privatrechtlicher Vertrag von beschränkter Dauer abgeschlossen werden.

V.

Auf Grund von Sondierungen des Politischen Departementes konnte, im Einvernehmen mit der Handelsabteilung, ein Kandidat in Aussicht genommen werden, der bereit wäre, den neuen Posten zu übernehmen. Es handelt sich um Herrn Jacques F a r d e l , dipl. Ingenieur EPUL, zurzeit bei Brown Boveri in Baden tätig.

Die endgültigen Schritte betreffend seine Anstellung können jedoch erst unternommen werden, wenn der Bundesrat über die Grundsatzfrage entschieden hat.

Die Aufwendungen für den zu schaffenden Posten werden auf ungefähr Fr 100'000.- geschätzt, wobei den Qualifikationen des in Frage stehenden Kandidaten Rechnung zu tragen ist. Es ist vorgesehen, dass der Kandidat vor seiner Arbeitsaufnahme in Moskau einen Stage von zwei bis drei Monaten in der Schweiz bei der Handelsabteilung sowie bei verschiedenen Verbänden und Industrieunternehmen absolviert. Während dieser Zeit wird der Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller einen Beitrag an seine Besoldung leisten.

Auf Grund dieser Ausführungen beehrt sich das Politische

- 7 -

Departement im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu

b e a n t r a g e n :

- 1) Der Bundesrat stimmt grundsätzlich der Schaffung des Postens eines Industrierates in Moskau zu. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 31. Oktober 1967 werden dem Industrierat vorläufig auch die Aufgaben eines Wissenschaftsattachés überbunden.
- 2) Das Politische Departement wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Handelsabteilung eine für diesen Posten geeignete Persönlichkeit zu finden und sie für eine beschränkte Dauer anzustellen, wobei der Posten nach diesem ersten Versuch nur dann wiederbesetzt werden soll, wenn sich sein Bestehen als nützlich erwiesen hat.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Zum Mitbericht an:

Volkswirtschaftsdepartement
Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

Politisches Departement (in 10 Exemplaren), zum Vollzug,
Volkswirtschaftsdepartement (in 3 Exemplaren),
die andern Departemente (in 1 Exemplar), zur Kenntnisnahme.

I.1.
VIII.A - Ma/W

3003 Bern, den 6. November 1968

An den B u n d e s r a t

Ernennung eines Industrierates in Moskau

M i t b e r i c h t

des Departements des Innern zum Antrag des Politischen
Departements vom 5. November 1968

Wir stimmen dem Antrag zu, legen jedoch Gewicht darauf, dass die Ernennung eines Industrierates in Moskau die Bestellung eines eigentlichen Wissenschaftsattachés nicht verhindern darf, sobald sich für diesen Posten eine geeignete Persönlichkeit finden lässt. Wie dem Antrag zu entnehmen ist, sind die (wirtschaftlichen) Aufgaben eines Industrierates so gross, dass nicht anzunehmen ist, dass er in wirklich umfassender Weise auch noch den Anforderungen, die an einen Wissenschaftsattaché zu stellen sind, gerecht werden kann.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



a.211.17. - KS/de

Berne, le 7 novembre 1968.

Au Conseil fédéralP r i s e d e p o s i t i o n

sur le rapport joint
du Département de l'Intérieur, du 6 novembre 1968,
relatif à la nomination d'un conseiller industriel
à Moscou

Nous sommes d'accord avec le rapport joint du Département de l'Intérieur. Comme nous l'avons dit d'ailleurs dans notre proposition, la nomination d'un conseiller industriel à Moscou offre la possibilité de donner suite, au moins partiellement, à la décision du Conseil fédéral du 31 octobre 1967 concernant la création de postes d'attachés scientifiques à Washington, Tokio et Moscou. Elle ne doit évidemment pas, par principe, empêcher la désignation d'un attaché scientifique proprement dit. Mais la solution que nous envisageons nous paraît parfaitement répondre au sens de la décision précitée du fait qu'elle fournira une première base d'expériences permettant de juger de l'utilité du poste et, par conséquent, de son maintien ou de sa suppression.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL